

**GR Drs 380/2022 Entwicklung der Angebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur in der Landeshauptstadt Stuttgart (Erhebung 31.12.2021)**

SI-BB zeichnet mit folgender Stellungnahme mit:

1. Angebote der Tagesstruktur

1.1. Teilhabe am Arbeitsleben

1.1.1 Berufsbildungsbereich (BBB)

Mich erreichen Schüler:innen mit Behinderung und deren Eltern, die mit der Begründung der Agentur für Arbeit „nicht werkstattfähig“, nicht in den Berufsbildungsbereich aufgenommen werden. Als „nicht werkstattfähig“ wird u.a. der Mensch mit Behinderung eingestuft, der mit dem Personalschlüssel 1:6 nicht im BBB gefördert werden kann. Diese Schüler:innen mit besonderem Unterstützungsbedarf (bspw. Autismus-Spektrum-Störung) sind kognitiv in der Lage die Tätigkeiten in einer WfbM auszuführen, nur nicht im Personalschlüssel 1:6.

Aufgrund der Zuständigkeit der Agentur für Arbeit wird es eine Herausforderung sein, eine Lösung zu finden, dennoch zeigt die Vergangenheit, dass diese unversorgte Personengruppe der Schüler:innen aus meiner Wahrnehmung steigt. Ich wünsche mir eine Auswertung der Zahlen von Schüler:innen mit sonderpädagogischem Beratungsanspruch, welche Tagesstruktur diese nach der Schule erhalten.

1.1.2 Arbeitsbereich der WfbM

Aufgrund des Prozesses „Förderung inklusiver Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung“ wurde durch mich im Sommer 2021 eine Austauschrunde mit allen Jobcoaches der in Stuttgart ansässigen WfbMs eingeführt. Durch meine Initiative haben sich Sozialamt und die Jobcoaches der WfbMs auf den Weg gemacht, die beigefügte Anlage zum Jobcoaching zu erarbeiten. Mein herzlicher Dank gilt allen Akteuren, die diesen Weg ermöglichen. Es ist ein wichtiger Meilenstein, um mehr Menschen mit Behinderung nachhaltig in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu bringen. Menschen mit Behinderung können nun selbstbestimmt gemeinsam mit dem Teilhabemanager und dem Jobcoach personenzentriert ihren Weg auf den 1. Arbeitsmarkt aktiv angehen.

Das „Budget für Arbeit“ ist ein weiterer wichtiger Baustein. Dieser ist unbedingt zu erhöhen. Nur das Programm „Arbeit inklusive“ ist nicht ausreichend. Gemeinsam mit dem Sozialamt und den Werkstätten möchte ich den Weg weitergehen, dass wir mehr Arbeitsverhältnisse im Bereich „Budget für Arbeit“ für Menschen mit Behinderung erreichen. Je nach individueller beruflicher

Biographie ist das „Budget für Arbeit“ die bessere Variante als „Arbeit inklusive“ für den Menschen mit Behinderung.

#### 1.1.4 Förder- und Betreuungsbereich (FuB)

Hier möchte ich an die unter 1.1.1 beschriebene Personengruppe der Menschen mit Behinderung mit besonderem Unterstützungsbedarf (bspw. Autismus-Spektrum-Störung) anknüpfen. Aus den in 1.1.1 ausgeführten Gründen bleibt den Schulabsolventen der SBBZ meist nur der Weg in die FuB (wenn diese im 1:3 Personalschlüssel aufgenommen werden können). Ich würde mir für diese Personengruppe personelle sowie strukturelle Rahmenbedingungen der Weiterentwicklung (wie Raumkonzepte z. B. Rückzugsmöglichkeiten; reizreduzierte Einzelarbeitsplätze u. ä.) in der FuB wünschen. Es wäre wünschenswert, wenn über die FuB, den Transferbereich, ein Weg in den Arbeitsbereich gelingen könnte. Ich möchte betonen, dass die Rahmenbedingungen des BBB der verantwortlichen rechtlichen Instanzen (Agentur für Arbeit) nicht aus der Verantwortung genommen werden. Aber im Interesse der Menschen mit Behinderung wünsche ich mir für Stuttgart eine Lösung und würde mich freuen, wenn wir nicht auf die Entwicklungen in einer Bundesbehörde warten.

#### 1.2 Wohnen

##### 1.2.1 Wiederbelegung von freien Plätzen in besonderen Wohnformen

Immer wieder erreichen mich verzweifelte Stuttgarter:innen mit Behinderung und deren Angehörige, dass sie keinen Platz in einer besonderen Wohnform bekommen. Dies betrifft Kinder mit Behinderung ebenso wie Erwachsene mit Behinderung. Mit einer Quote der Stuttgarter:innen mit Behinderung in besonderen Wohnformen von 56 % wünsche ich mir von den Akteuren Veränderungen. In der Sozialpsychiatrie gelingt trotz des Wunsch- und Wahlrechts eine deutlich höhere Quote und es **muss** keiner in Stuttgart ein Angebot annehmen, wenn er lieber außerhalb ein Angebot möchte. Ich fordere ein gemeinsames und transparentes Instrument (beispielsweise ähnlich des AST), das es Stuttgarter:innen mit Behinderungen ermöglicht einen Platz in einer besonderen Wohnform zu erhalten, wenn die Person mit Behinderung in Stuttgart wohnen möchte. Angehörige und Teilhabemanager:innen „wählen sich die Finger wund“ bis sie einen Platz in einer besonderen Wohnform, irgendwo in der Region Stuttgart erhalten, wenn kein Stuttgarter Leistungserbringer einen Platz an diese Personen vergeben möchte. Das Sozialamt hat keine Handhabe. Das Belegungsrecht liegt bei den Leistungserbringern. Ich sehe aber auch die Nöte der Leistungserbringer. Dennoch kann jeder Leistungserbringer auf die anderen Leistungserbringer verweisen. So stehen viele Menschen mit Behinderung auf mehreren Wartelisten. Eine gemeinsame Verantwortung Menschen mit Behinderung die notwendige Unterstützung in einer besonderen Wohnform in einem gemeinsamen Gremium zu geben, halte ich für zielführend und äußert wichtig. Die Sozialplanung erhält wichtige Erkenntnisse, welche Bedarfe nicht gedeckt werden können und es besteht eine Transparenz, für wie viele Personen kein Angebot in Stuttgart gemacht werden kann. Derzeit gibt es keine Erhebung darüber, wie viele Stuttgarter:innen mit einer geistigen, körperlichen oder Mehrfachbehinderung kein bedarfsgerechtes Angebot erhalten.

### 1.2.2 Wohnraum für Menschen mit Behinderung

Es fehlt an geeignetem, barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit Behinderung. Ich bedanke mich beim Sozialamt, dass sie dieses Anliegen stadtintern immer wieder in Planungsrunden und stadtinternen Arbeitsgruppen positionieren.

### 1.3 Personalmangel

Aus dem Netzwerk der Bewohnerbeiräte, von Mitgliedern des Beirats für Menschen mit Behinderung und des Beirats Inklusion – Miteinander Füreinander sind Ängste und Sorgen an mich herangetragen worden. Die Bewohner:innen sorgen sich, ob auch in Zukunft genügend Personal zur Verfügung steht. Sie spüren den Personalmangel und das führt zu großer Verunsicherung. Eine Person berichtet mir, dass sie eine „grobe und nicht empathische“ Assistenz in der morgendlichen Pflege im Bad erhält. Jedoch lässt sie diese unangenehme und unnachsichtige Behandlung aufgrund mangelnder Alternative über sich ergehen.

### 1.4 Umsetzung BTHG Prozess

Der Stuttgarter BTHG Prozess mit dem von der Amtsleitung Franziska Vogel eingesetzten Begleitkreis zeigt den Willen, den Prozess gemeinsam zu gehen. Für den weiteren Weg muss es uns gelingen ein geeignetes Format zu finden, in welchem wir **gemeinsam** – Leistungsträger, Leistungserbringer und Interessenvertretung – die Menschen mit Behinderung, die Angehörigen und ggf. die gesetzlichen Betreuer über die Neuerungen im Prozess in verständlicher Sprache informieren. Die gemeinsame Ausrichtung der Information schafft für die Menschen mit Behinderung Vertrauen und Transparenz. Zur Selbstbestimmung gehört, dass die Rechte und Pflichten alle Beteiligten bekannt sind und dadurch erst eine wirkliche Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung ermöglicht wird. Für die Weiterentwicklung der Angebote wünsche ich mir eine weitere Annäherung und Öffnung (beispielsweise zur Jugendhilfe) und in den Sozialraum hinein.

Ich bitte darum, dass meine Stellungnahme in die GRDRs 380/2022 als Anlage mitaufgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Jennifer Langer